



NEUMÜNSTER

36. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990
 "Wasbeker Straße / Freesenburg"

M. 1 : 5000

ZEICHENERKLÄRUNG:

Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel
 - Baustoffhandel -
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 9 Abs. 6 BauBG

----- Grenze der Ortsdurchfahrt

----- Anbauverbotszone (§ 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz)